

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„Gebrauchte“ E-Books dürfen nicht weiterverkauft werden



CMS-Partner Dr. Ole Jani erkämpft erneut ein Grundsatz-Urteil für die Buch- und Medien-Branche

Der Weiterverkauf von „gebrauchten“ E-Books und digital heruntergeladenen Hörbüchern ist ohne die Zustimmung des Rechte-Inhabers unzulässig. Dieses für die gesamte Buch- und Medien-Branche wichtige Grundsatz-Urteil hat das Berliner Büro der Kanzlei **CMS Hasche Sigle** vor dem **Hanseatischen Oberlandesgericht** in Hamburg erstritten. Der 10. Zivilsenat des OLG Hamburg (Vorsitzende Richterin: **Dr. Annette Pflaum**) hat in diesem Urteil entschieden, dass der sogenannte Erschöpfungsgrundsatz im Urheber-Recht auf den Vertrieb urheberrechtlich geschützter Werke im Internet nicht anwendbar ist. Digitale Bücher können nämlich von jedermann ohne Abnutzung beliebig oft kopiert und online verschickt werden – und zwar ohne dass der Rechte-Inha-

ber einen ökonomischen Nutzen davon hat. Gegen eine solche Handlung hat das OLG Hamburg nun einen Riegel vorgeschoben (Az. 10 U 5/11 – Beschluss vom 24. 03. 2015).

In dem Musterverfahren vor dem OLG Hamburg ging es um die Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Online-Händlers **ebook.de Net GmbH** (vormals **LIBRI.DE Internet GmbH**) mit Sitz in Hamburg. In den AGB-Klauseln wird den Kunden unter anderem untersagt, die von ihnen heruntergeladenen Dateien weiterzuverkaufen. Geklagt hatte der **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)** mit Stammsitz in Berlin.

Die Libri-Tochter ebooks.de hatte für den Prozess gegen den VZBV das Berliner Büro von CMS Hasche Sigle engagiert. Federführend war **Dr. Ole Jani**, Experte für Urheber- und Medien-Recht sowie Partner bei CMS. Das Musterverfahren beim OLG Hamburg wurde vom **Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.**, Frankfurt, unterstützt. Der Chefjustiziar des Börsenvereins, **Prof. Dr. Christian Sprang**, hat sich im Sinne seiner Mitglieder aktiv eingebracht.

Drei OLG-Urteile verbieten den Weiterverkauf

Beim OLG in Hamburg kam es gar nicht erst zu einer mündlichen Verhandlung. Die Berufung des VZBV gegen das erstinstanzliche Urteil vom Landgericht Hamburg wurde aufgrund nicht vorhandener Erfolgsaussichten per Beschluss abgewiesen. Zuvor hatte es bereits zwei Parallel-Verfahren gegeben, in denen der VZBV andere Online-Buchhändler wegen ähnlich lautender Klauseln verklagt hatte. Sowohl beim **OLG Stuttgart** (Az. 2 U 49/11 – Urteil vom 3. 11. 2011) als auch beim **OLG Hamm** (Az. 22 U 60/13 – Urteil vom 15. 05. 2014) setzten sich die Online-Händler mit Hilfe von CMS Hasche Sigle durch. Eine Revision zum Bundesgerichtshof wurde weder in Stuttgart noch in Hamm zugelassen. In Hamm hatte der VZBV gegen die **Thalia-Tochter buch.de internetstores AG** geklagt.

In ihren Presse-Informationen machen sowohl der

Börsenverein als auch CMS Hasche Sigle deutlich, dass diese einheitliche Rechtsprechung der drei OLG-Prozesse zur Reichweite des Erschöpfungsgrundsatzes nicht nur für die Buch-Branche, sondern für die gesamte Medien-Branche von wegweisender Bedeutung ist. Ein anders lautendes Urteil hätte mit Sicherheit zerstörerische Auswirkungen auf den Primär-Markt für E-Books.

Ganz vom Tisch ist die Gefahr allerdings noch nicht. Wie **juve.de** berichtet, hat vor einigen Tagen ein Gericht aus den Niederlanden dem **Europäischen Gerichtshof** in Luxemburg einen ähnlich gelagerten Fall zur Vorab-Entscheidung vorgelegt. Da geht es ebenfalls um den Verkauf „gebrauchter“ E-Books. Kommen die Luxemburger EuGH-Richter zu einer anderen Erkenntnis als die OLG-Kollegen in Deutschland, dann würde die EuGH-Entscheidung auch hierzulande für eine andere Rechtsauffassung sorgen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 43 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-5
IMPRESSUM	5

Die 43 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Around the world in 80 countries Around the world in eighty countries</p>	<p>K</p> <p>Karlsruher Compliance- und Datenschutz-Tag K-Magazin</p>	<p>SoJuS: Soziales- und Jugend-Serviceportal Spasspack</p>
<p>B</p> <p>Bühnenhelden</p>	<p>L</p> <p>Lucky Punch</p>	<p>T</p> <p>TERROR</p>
<p>C</p> <p>Comedypack CRIME CRIME WAHRE VERBRECHEN</p>	<p>M</p> <p>Memodarium Mit Sicherheit</p>	<p>W</p> <p>WAHRE VERBRECHEN WIR LIEBEN KRIMI WIR LIEBEN KRIMIS Wirliebenkrimi.com Wir-lieben-krimi.com Wirliebenkrimi.de Wir-lieben-krimi.de Wirliebenkrimi.tv Wir-lieben-krimi.tv Wirliebenkrimis.com Wir-lieben-krimis.com Wirliebenkrimis.de Wir-lieben-krimis.de Wirliebenkrimis.tv Wir-lieben-krimis.tv Wissen, das hängen bleibt</p>
<p>D</p> <p>Deutschlandverstehier - Russlands Elite schaut auf das heutige, moderne Deutschland</p>	<p>N</p> <p>Noch Sekunden</p>	
<p>F</p> <p>Feine Fitness Küche</p>	<p>P</p> <p>Penser Polar</p>	
<p>I</p> <p>In 80 Ländern um die Welt In achtzig Ländern um die Welt</p>	<p>R</p> <p>Rockpack Rockparade</p>	
<p>J</p> <p>J.G.U.D.Z.S. JUNG GENUG UM DRAUF ZU SCHEISSEN</p>	<p>S</p> <p>Schuld sind immer nur die anderen So geht Steak SoJuS M-V: Soziales- und Jugend-Serviceportal für Mecklenburg Vorpommern</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2015, Woche 20, Nr. 1222
Anzeigenschluss: 08.05.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

28.04.2015, Woche 18, Nr. 1220
Anzeigenschluss: 24.04.2015, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So geht Steak

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Feine Fitness Küche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Phinksta GmbH,
Albertus-Magnus-Straße 6, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Sicherheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wissen, das hängen bleibt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SoJuS: Soziales- und Jugend-Serviceportal SoJuS M-V: Soziales- und Jugend-Serviceportal für Mecklenburg Vorpommern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Heinz-Josef Klekamp,
Heger-Tor-Wall 2, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TERROR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WIR LIEBEN KRIMIS WIR LIEBEN KRIMI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung als Markenname bzw. Bezeichnung in allen Print- und elektronischen Medien (Online und Offline), in Form eines oder mehrerer Logos, sowie auf Werbeträgern aller Art, einschließlich der Unterbegriffe.

**polyband Medien GmbH,
Balanstraße 73 / Haus 11, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Penser Polar Lucky Punch Noch Sekunden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Polar Verlag GmbH,
Breitenfelder Straße 32, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**J.G.U.D.Z.S.
JUNG GENUG UM DRAUF ZU SCHEISSEN**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Zimmermann & Decker Rechtsanwälte,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Bühnenhelden
Rockparade
Rockpack
Spasspack
Comedypack**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Theater/Bühnen, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien (insbesondere Online/Internet), einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere und/oder CD, DVD.

**Rechtsanwalt Alexander Isadi,
Schauinslandstraße 2, 79194 Gundelfingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**CRIME
WAHRE VERBRECHEN
CRIME WAHRE VERBRECHEN**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen und in Untertiteln für Zeitschriften, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien

**Harte-Bavendamm Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Am Sandtorkai 77, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**In 80 Ländern um die Welt
In achtzig Ländern um die Welt
Around the world in 80 countries
Around the world in eighty countries**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien.

**CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern mbB,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

K-Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Onlinedienste sowie Internet, sämtliche Bild-, Ton- und Datenträger inklusive digitaler Datenträger, Film, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen und/oder Merchandising in jeder Form.

**Giesel Verlag GmbH,
Hans Böckler Allee 9, 30173 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Memodarium

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen und Abwandlungen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Verlagsprodukte, Zeitschriften und Magazine, Internet, Newsletter und Newsletter-Magazine, elektronische und digitale Medien, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Martha Luczak,
Industriestraße 35, 04229 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Karlsruher Compliance- und Datenschutz-Tag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CL Compliance und Datenschutz GmbH & Co. KG,
Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schuld sind immer nur die anderen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Legal Alliance GmbH,
Prinzregentenplatz 15, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlandversther - Russlands Elite schaut auf das heutige, moderne Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin,
Novalisstraße 7, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wirliebenkrimis.de
Wirliebenkrimis.com
Wirliebenkrimis.tv
Wir-lieben-krimis.de
Wir-lieben-krimis.com
Wir-lieben-krimis.tv
Wirliebenkrimi.de
Wirliebenkrimi.com
Wirliebenkrimi.tv
Wir-lieben-krimi.de
Wir-lieben-krimi.com
Wir-lieben-krimi.tv**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), insbesondere zur Verwendung als Name bzw. Bezeichnung im Internet für Websites, soziale Medien, sowie einer Online-Plattform, die audiovisuelle Medien anbietet bzw. vermarktet.

**polyband Medien GmbH,
Balanstraße 73 / Haus 11, 81541 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____